Detailansicht des Registereintrags

Bundesarchitektenkammer e. V.

Aktuell seit 09.11.2026 12:13:37

Eingetragener Verein (e. V.)

Registernummer:	R002429
Ersteintrag:	01.03.2022
Letzte Änderung:	09.11.2026
Letzte Jahresaktualisierung:	30.06.2026
Tätigkeitskategorie:	Privatrechtliche Organisation mit Anerkennung der Gemeinnützigkeit nach Abgabenordnung
Kontaktdaten:	Adresse: Askanischer Platz 4 10963 Berlin Deutschland Telefonnummer: +49302639440 E-Mail-Adressen: info@bak.de Webseiten: www.bak.de

Hauptfinanzierungsquellen (in absteigender Reihenfolge):
Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25
Mitgliedsbeiträge

Jährliche finanzielle Aufwendungen im Bereich der Interessenvertretung:
Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25
520.001 bis 530.000 Euro

Vollzeitäquivalent der im Bereich der Interessenvertretung beschäftigten Personen:
Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25
2,47

Vertretungsberechtigte Person(en):

1. **Andrea Gebhard**
 Funktion: Präsidentin
2. **Evelin Lux**
 Funktion: Vizepräsidentin
3. **Dipl.-Ing. Wiebke Ahues**
 Funktion: Vizepräsidentin
4. **Dipl.-Ing. Stephan Weber**
 Funktion: Vizepräsident

Betraute Personen, die Interessenvertretung unmittelbar ausüben (12):

1. **Jörg Schumacher**
2. **Gabriele Seitz**
3. **Dr. Philip Steden**
4. **Kathrin Urbanek**
5. **Sebastian von Oppen**
6. **Ruth Schagemann**
7. **Dr. Tillman Prinz**
8. **Dr. Volker Schnepel**
9. **Andrea Gebhard**
10. **Evelin Lux**
11. **Dipl.-Ing. Wiebke Ahues**
12. **Dipl.-Ing. Stephan Weber**

Gesamtzahl der Mitglieder:
16 Mitglieder am 05.03.2024, ausschließlich juristische Personen, Personengesellschaften oder sonstige Organisationen

Mitgliedschaften (28):

1. Europaverband Architect´s Council of Europe (ACE)
2. Internationalen Architekturverband UIA
3. ECTP - European Council of spatial planners
4. ECIA - European Council of interior architects
5. IFLA - International federation of landscape architects
6. ASAP - Akkreditierungsverbund für Studiengänge e.V.
7. Bundesverband der Freien Berufe (BFB) e.V.
8. Bundesverband deutscher Pressesprecher e.V.
9. Berliner Pressesprecher e.V.

10. BIM - Building information modeling (BIM Beirat - beendet)
11. Building Smart e.V.
12. Deutsche Gesellschaft für Baurecht e. V.
13. Deutscher Baugerichtstag e.V.
14. Deutschland Baut!
15. DGNB - Deutsche Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen
16. DIN e.V. - Verein zur Förderung der Normung im Ber. Bauwesen (f. NABau)
17. DV - Dt. Verband f. Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung
18. Europan e.V.
19. European Forum for Architectural Policy (EFAP)
20. Förderverein Bundesstiftung Baukultur e.V.
21. Forum Vergabe e. V.
22. Institut für Sachverständigenwesen e. V. (IfS)
23. Europäische Bewegung Deutschland EBD e.V.
24. NaWoh - Verein zur Förderung der Nachhaltigkeit im Wohnungsbau e.V.
25. Rat für Baukultur im Deutschen Kulturrat e. V.
26. Zentrale zur Bekämpfung unlauteren Wettbewerbs e. V.
27. Koalition Kultur- und Kreativwirtschaft in Deutschland (k3d)
28. Klimarunde BAU

Beschreibung der Tätigkeit sowie Benennung der Interessen- und Vorhabenbereiche

Interessen- und Vorhabenbereiche (28):
Arbeitsrecht/Arbeitsbedingungen; Sonstiges im Bereich "Arbeit und Beschäftigung"; Außenwirtschaft; Hochschulbildung; Allgemeine Energiepolitik; EU-Binnenmarkt; Kultur; Datenschutz und Informationssicherheit; Digitalisierung; Urheberrecht; Öffentliche Finanzen, Steuern und Abgaben; Bauwesen und Bauwirtschaft; Ländlicher Raum; Stadtentwicklung; Wohnen; Öffentliches Recht; Rechtspolitik; Zivilrecht; Sonstiges im Bereich "Recht"; Rente /Alterssicherung; Öffentlicher Dienst und öffentliche Verwaltung; Artenschutz/Biodiversität; Klimaschutz; Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz; Kleine und mittlere Unternehmen; Wettbewerbsrecht; Sonstiges im Bereich "Wirtschaft"; Architektur, Normung

Die Interessenvertretung wird ausschließlich in eigenem Interesse selbst wahrgenommen.

Beschreibung der Tätigkeit:
Die Bundesarchitektenkammer e.V. (BAK) ist ein Zusammenschluss der 16 Länderarchitektenkammern in Deutschland. In Angelegenheiten, welche die Architektenschaft berühren, bringt sie die Auffassung des Berufsstandes gegenüber der Allgemeinheit sowie den zuständigen Institutionen auf Bundes-, europäischer sowie internationaler Ebene zur Geltung, pflegt Kontakte zu den Architektenverbänden und Organisationen im Bereich des Bauwesens und vertritt den Berufsstand auf Bundes-, europäischer und internationaler Ebene.

Das Ziel ihrer Interessenvertretung ist, die gemeinsamen Belange der Architektenschaft innerhalb der Bundesrepublik Deutschland, auf europäischer und internationaler Ebene gemäß den

Beschlüssen der Bundeskammerversammlung und des Vorstandes zur Geltung zu bringen.

Zum Zweck der Interessenvertretung übt die BAK folgende Tätigkeiten aus:

Die BAK nimmt regelmäßig Kontakt mit dem Deutschen Bundestag und mit der Bundesregierung auf. Die BAK tritt dafür an den Deutschen Bundestag und die Bundesregierung heran, korrespondiert mit ihnen und führt mit ihnen Gespräche. Die BAK führt zudem regelmäßig Veranstaltungen u. a. mit Fachdiskussionen zu berufspolitischen Themen oder zur Vernetzung ihrer Mitglieder mit der Politik durch und lädt dazu Vertreterinnen und Vertreter des Deutschen Bundestages und der Bundesregierung ein. Die BAK adressiert im Deutschen Bundestag die Organe, Gremien, Mitglieder, Fraktionen oder Gruppen sowie deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Die BAK adressiert die Bundesregierung sowie Parlamentarische Staatssekretärinnen und Parlamentarische Staatssekretäre, Staatssekretärinnen und Staatssekretäre, Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleiter, Unterabteilungsleiterinnen und Unterabteilungsleiter sowie Referatsleiterinnen und Referatsleiter

Die BAK nimmt zu Regelungsvorhaben Stellung. Sie reicht die Stellungnahmen im Rahmen von Verbändeanhörungen bei den zuständigen Bundesministerien ein und veröffentlicht sie auf bak.de. Die BAK übermittelt ihre Stellungnahmen auch an Vertretungen des Deutschen Bundestages und der Bundesregierung.

Die BAK informiert in Positionspapieren und Pressemitteilungen öffentlichkeitswirksam über ihre Haltung zu berufspolitischen Anliegen und sendet die Dokumente auch an den Deutschen Bundestag und die Bundesregierung.

Konkrete Regelungsvorhaben (20)

1. **Honorarordnung für Architekten und Ingenieure novellieren**

 Beschreibung:
 Die Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) muss dringend modernisiert werden. Leistungsbilder und Honorarsätze entsprechen noch dem Stand von 2013. Das Fachgutachten zur HOAI-Novellierung wurde 2022 – 2024 erarbeitet, konnten jedoch durch die vorgezogene Bundestagswahl nicht umgesetzt werden. Die Novellierung ist schnellstmöglich fortzuführen und abzuschließen. Eine zeitgemäße HOAI ist Voraussetzung, um die Bau- und Infrastrukturziele der Bundesregierung – darunter Wohnungsbau, Infrastruktursanierung und Digitalisierung durch BIM – umzusetzen. Angesichts des wachsenden Fachkräftemangels sichert eine faire und angemessene Vergütung die notwendigen Planungskapazitäten. Die HOAI dient Planenden, Auftraggebern und Verbrauchern gleichermaßen als verlässliche Orientierung.

 Betroffenes geltendes Recht:
 HOAI 2013 [alle RV hierzu]

 Interessenbereiche:

Bauwesen und Bauwirtschaft [alle RV hierzu]; Kleine und mittlere Unternehmen [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Wirtschaft" [alle RV hierzu]; Wohnen [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. **SG2504280003** (PDF - 2 Seiten)

 Adressatenkreis:

 Versendet am 28.03.2025 an:

 Bundestag
 Fraktionen/Gruppen [alle SG dorthin]
 Gremien [alle SG dorthin]
 Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

 Bundesregierung
 Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) (20. WP) [alle SG dorthin]
 Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) (20. WP) [alle SG dorthin]
 Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) [alle SG dorthin]

2. **Die EU-Kommission möchte die EU-Vergaberichtlinien reformieren und dabei auch Kriterien für eine EU-Präferenz einführen**

 Beschreibung:
 Zu einer EU-Präferenz ergeben sich Fragen zu Anwendungsbereich, konkreter Ausgestaltung und Herausforderungen bei der Praxisumsetzung. Das BMWE hat die BAK mit einem Fragebogen (Oktober 2025) um ihre Einschätzung zu Anwendungsbereich, Ausgestaltung und Praxisumsetzung gebeten. Die BAK befürwortet eine EU-Präferenz grundsätzlich, da deutsche und europäische Planungs- und Architekturbüros im Nicht-EU-Ausland vielfach benachteiligt werden, während der deutsche Markt ausländischen Bietern gegenüber sehr offen ist. Ziel sollte ein faires „level playing field" sein – nicht der vollständige Ausschluss von Drittstaaten, sondern eine verhältnismäßige Benachteiligung als Verhandlungsinstrument zum gegenseitigen Abbau von Handelshemmnissen.

 Betroffenes geltendes Recht:
 GWB [alle RV hierzu]; VgV 2016 [alle RV hierzu]

 Interessenbereiche:
 EU-Binnenmarkt [alle RV hierzu]; Kleine und mittlere Unternehmen [alle RV hierzu]; Wettbewerbsrecht [alle RV hierzu]

 Stellungnahmen/Gutachten (1):

 1. **SG2511040006** (PDF - 8 Seiten)

 Adressatenkreis:

 Versendet am 17.10.2025 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) [alle SG dorthin]

3. **Klimaschutzprogramm 2026 im Gebäudebereich praxistauglich ausgestalten**

Beschreibung:
Die BAK bewertet die geplanten Maßnahmen des Klimaschutzprogramms 2026 mit Blick auf den Gebäudebereich und formuliert Empfehlungen zur praxistauglichen Ausgestaltung ordnungsrechtlicher und förderpolitischer Instrumente. Im Fokus stehen insbesondere die Umsetzbarkeit für Planung und Baupraxis sowie die Verknüpfung von Klimaschutz, Wirtschaftlichkeit und Baukultur.

Betroffenes geltendes Recht:
GEG [alle RV hierzu]; BBauG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:
Bauwesen und Bauwirtschaft [alle RV hierzu]; Klimaschutz [alle RV hierzu]; Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz [alle RV hierzu]; Stadtentwicklung [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. **SG2604230028** (PDF - 8 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 12.01.2026 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMUKN) [alle SG dorthin]

4. **Gebäudemodernisierungsgesetz rechtlich konsistent und praxistauglich ausgestalten**

Beschreibung:
Die BAK hat sich frühzeitig fachpolitisch zur Vorbereitung der Novellierung des Gebäudeenergiegesetzes durch ein Gebäudemodernisierungsgesetz positioniert. Die BAK hat zentrale Anforderungen an die Weiterentwicklung des Gebäudeenergiegesetzes formuliert. Im Mittelpunkt stehen eine systematische Integration von Lebenszyklusaspekten, die Sicherstellung der Praxistauglichkeit sowie die Vermeidung unnötiger Komplexität im Nachweis- und Vollzugssystem. Ziel für ein zukünftiges Gebäudemodernisierungsgesetz ist eine rechtlich konsistente, praxistaugliche und planungsintegrierte Ausgestaltung, insbesondere im Hinblick auf Klimaschutzanforderungen, Lebenszyklusbetrachtungen und Nachweisverfahren.

Bundesrats-Drucksachennummer:
BR-Drs. 292/26 (Vorgang) [alle RV hierzu]
Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gebäudeenergiegesetzes, zur Änderung des Gebäude-Elektromobilitätsinfrastruktur-Gesetzes und zur Änderung weiterer Vorschriften im Wärmebereich
1. Zuständiges Ministerium: BMWE [alle RV hierzu]

2. Zuständiges Ministerium: BMWSB [alle RV hierzu]

Bundestags-Drucksachennummer:
BT-Drs. 21/6278 (Vorgang) [alle RV hierzu]
Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gebäudeenergiegesetzes, zur Änderung des Gebäude-Elektromobilitätsinfrastruktur-Gesetzes und zur Änderung weiterer Vorschriften im Wärmebereich
1. Zuständiges Ministerium: BMWE [alle RV hierzu]
2. Zuständiges Ministerium: BMWSB [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:
GEG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:
Bauwesen und Bauwirtschaft [alle RV hierzu]; Klimaschutz [alle RV hierzu]; Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (5):

1. **SG2604230030** (PDF - 9 Seiten)

 Adressatenkreis:

 Versendet am 23.01.2026 an:

 Bundesregierung
 Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) [alle SG dorthin]
 Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) [alle SG dorthin]

2. **SG2604230034** (PDF - 18 Seiten)

 Adressatenkreis:

 Versendet am 16.03.2026 an:

 Bundesregierung
 Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) [alle SG dorthin]
 Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) [alle SG dorthin]

3. **SG2604230035** (PDF - 13 Seiten)

 Adressatenkreis:

 Versendet am 04.03.2026 an:

 Bundesregierung
 Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) [alle SG dorthin]

4. **SG2605200017** (PDF - 29 Seiten)

 Adressatenkreis:

 Versendet am 11.05.2026 an:

 Bundesregierung
 Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) [alle SG dorthin]
 Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) [alle SG dorthin]

5. **SG2606300016** (PDF - 4 Seiten)

 Adressatenkreis:

 Versendet am 17.06.2026 an:

 Bundestag
 Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

5. **§ 50a EStG entbürokratisieren**

Beschreibung:
Die BAK ist Teil der Koalition Kultur- und Kreativwirtschaft in Deutschland (k3d), die sich für eine zukunftsfähige nationale und europäische Strategie der Kultur- und Kreativwirtschaft (KKW) einsetzt. KKW erwirtschaftet als Branche 123 Mrd. Euro Bruttowertschöpfung, beschäftigt knapp 2 Millionen Erwerbstätige und ist 2023 entgegen dem gesamtwirtschaftlichen Trend um über 5 Prozent gewachsen. k3d fordert u. a. die Entbürokratisierung des § 50a EStG: Der deutsche Sonderweg bei der Abzugsteuer stellt einen erheblichen Wettbewerbsnachteil dar. Notwendig sind eine EU-weite Vereinheitlichung sowie vereinfachte Antrags- und Freistellungsverfahren mit schnelleren Bearbeitungszeiten. Am 22.04.2026 fand eine Anhörung im Bundestagsausschuss Kultur und Medien statt.

Betroffenes geltendes Recht:
EStG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:
Kleine und mittlere Unternehmen [alle RV hierzu]; Kultur [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Wirtschaft" [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. **SG2604290047** (PDF - 7 Seiten)

 Adressatenkreis:

 Versendet am 22.04.2026 an:

 Bundestag
 Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]
 Organe [alle SG dorthin]

6. **BauGB-Reform als Neuanfang im Raumplanungsrecht nutzen**

Beschreibung:
Planen und Bauen müssen effizienter, gemeinwohlorientierter, qualitätvoller und klimagerechter werden. Zu dem Referentenentwurf eines Gesetzes zur Modernisierung des Städtebau- und Raumordnungsrechts des BMWSB vom 1.4.2026 hat sich die BAK an der Verbändeanhörung beteiligt. Die BAK-Stellungnahme begrüßt u. a. die Erweiterung des Vorkaufsrechts auf Schrottimmobilien, die Wiederherstellung kommunaler Vorkaufsrechte in Erhaltungssatzungsgebieten und der soziale Flächenbeitrag in der Umlegung. Kritisiert hat die BAK, dass der Entwurf die Chance für einen grundlegenden Neuanfang im Raumplanungsrecht nicht nutzt. Vorab hatte die BAK ein Positionspapier mit Änderungsvorschlägen zu zentralen BauGB-Regelungen an das BMWSB gesendet.

Vom IV eingegebener Referentenentwurfstitel:
Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung des Städtebau- und Raumordnungsrechts
Datum des Referentenentwurfs: 01.04.2026
Federführendes Ministerium: Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:
BBauG [alle RV hierzu]; BauNVO [alle RV hierzu]; ROG 2008 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:
Bauwesen und Bauwirtschaft [alle RV hierzu]; Klimaschutz [alle RV hierzu]; Ländlicher Raum [alle RV hierzu]; Öffentlicher Dienst und öffentliche Verwaltung [alle RV hierzu]; Öffentliches Recht [alle RV hierzu]; Stadtentwicklung [alle RV hierzu]; Wohnen [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (2):

1. **SG2605200020** (PDF - 22 Seiten)

 Adressatenkreis:

 Versendet am 29.04.2026 an:

 Bundesregierung
 Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) [alle SG dorthin]

2. **SG2605200021** (PDF - 19 Seiten)

 Adressatenkreis:

 Versendet am 26.01.2026 an:

 Bundesregierung
 Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) [alle SG dorthin]

7. **Nationaler Gebäuderenovierungsplan soll stärker zur strategischen Steuerung der Transformation des Gebäudebestands beitragen**

Beschreibung:
Die BAK hat im Rahmen der öffentlichen Konsultation der Bundesregierung zu dem Entwurf des
Nationalen Gebäuderenovierungsplans eine Stellungnahme eingereicht. Der Nationale Gebäuderenovierungsplan soll zur strategischen Steuerung der Transformation des Gebäudebestands beitragen durch belastbare Daten, nachvollziehbare Zielpfade, wirksame Maßnahmen und bessere Verzahnung von Bund, Ländern, Kommunen und Marktakteuren.

Vom IV eingegebener Referentenentwurfstitel:
Entwurf des Nationalen Gebäuderenovierungsplans
Datum des Referentenentwurfs: 17.04.2026
Federführendes Ministerium: Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:
GEG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:
Bauwesen und Bauwirtschaft [alle RV hierzu]; Klimaschutz [alle RV hierzu]; Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. **SG2605200023** (PDF - 11 Seiten)

 Adressatenkreis:

 Versendet am 06.05.2026 an:

 Bundesregierung
 Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) [alle SG dorthin]

8. **Nationale Umsetzung der Gebäudeenergieeffizienzrichtlinie, insbesondere Lebenszyklus-THG-Bilanzierung und Rechen-/Nachweisregeln im Gebäudebereich**

Beschreibung:
Wir setzen uns dafür ein, die nationale Umsetzung der Gebäudeenergieeffizienzrichtlinie praxistauglich, planungssicher und klimaschutzwirksam auszugestalten. Ein Schwerpunkt liegt auf der Verankerung der Deklaration und schrittweisen Reduktion von Lebenszyklus-THG-Emissionen im Ordnungsrecht. Dafür braucht es klare, harmonisierte und bereits in der Planungsphase anwendbare Rechen- und Nachweisregeln sowie verlässliche Grundlagen für Planende, Bauherrinnen und Bauherren und den Vollzug.

Interessenbereiche:
Bauwesen und Bauwirtschaft [alle RV hierzu]; EU-Binnenmarkt [alle RV hierzu]; Klimaschutz [alle RV hierzu]; Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz [alle RV hierzu]; Wohnen [alle RV hierzu]

9. **Gebäudetyp-E zivilrechtlich flankieren und in der Baupraxis fördern**

Beschreibung:
Planen und Bauen müssen einfach, kostengünstig, innovativ und damit auch klimafreundlich werden. Das Ziel, in Zukunft kostengünstiger und ressourcenschonender zu bauen, darf nicht durch Rechtsunsicherheit auf Seiten aller am Bau Beteiligten konterkariert werden. Die BAK setzt sich daher ein für Erleichterung bei Abweichung von bauaufsichtlich eingeführten Technischen Baubestimmungen, für Erleichterung von Abweichungen von den sog. anerkannten Regeln der Techik und für rechtliche Grundlagen zur Möglichkeit der Vereinbarung eines Gebäudetyp-E.

Vom IV eingegebener Referentenentwurfstitel:
Referentenentwurf eines Gesetzes zur Regelung des gesetzlichen Basisstandards (Gebäudetyp E) im Bürgerlichen Gesetzbuch
Datum des Referentenentwurfs: 26.10.2026
Federführendes Ministerium: Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:
BGB [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:
Bauwesen und Bauwirtschaft [alle RV hierzu]; Wohnen [alle RV hierzu]; Zivilrecht [alle RV hierzu]; Architektur, Normung

Stellungnahmen/Gutachten (2):

1. **SG2605270020** (PDF - 5 Seiten)

 Adressatenkreis:

 Versendet am 15.01.2026 an:

 Bundesregierung
 Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) [alle SG dorthin]
 Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) [alle SG dorthin]

2. **SG2611090011** (PDF - 4 Seiten)

 Adressatenkreis:

 Versendet am 09.11.2026 an:

 Bundesregierung
 Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) [alle SG dorthin]

10. **Eine novellierte EU-Vergaberichtlinie muss ein gesondertes Kapitel für Planungsleistungen enthalten**

Beschreibung:
Die EU-Kommission möchte die EU-Vergaberegeln novellieren. Ebenso wie zum Beispiel Rechtsdienstleistungen den besonderen Beschaffungsregelungen des Titels III der Richtlinie 2014/24/EU unterliegen, muss eine novellierte Vergaberichtlinie ein gesondertes Kapitel für Planungsleistungen enthalten. Im deutschen Vergaberecht wird den Besonderheiten der Vergabe von Planungsleistungen bereits derzeit durch einen gesonderten Abschnitt in der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV) Rechnung getragen. Ein gesonderter Regelungsbereich für Planungsleistungen auch in den Vergaberichtlinien ist notwendig und gerechtfertigt. Das gesonderte Kapitel sollte u.a. angemessene Schwellenwerte für europaweite Ausschreibungen und verpflichtende losweise Vergabe getrennt von Bauleistungen umfassen.

Betroffenes geltendes Recht:
GWB [alle RV hierzu]; VgV 2016 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:
Bauwesen und Bauwirtschaft [alle RV hierzu]; EU-Binnenmarkt [alle RV hierzu]; Kleine und mittlere Unternehmen [alle RV hierzu]; Wettbewerbsrecht [alle RV hierzu]; Architektur, Normung

Stellungnahmen/Gutachten (4):

1. **SG2605270026** (PDF - 5 Seiten)

 Adressatenkreis:

 Versendet am 04.11.2025 an:

 Bundesregierung
 Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) [alle SG dorthin]

2. **SG2605270030** (PDF - 24 Seiten)

 Adressatenkreis:

 Versendet am 04.11.2025 an:

 Bundesregierung
 Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) [alle SG dorthin]

3. **SG2605270031** (PDF - 5 Seiten)

 Adressatenkreis:

 Versendet am 12.05.2026 an:

 Bundesregierung

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) [alle SG dorthin]

4. **SG2605270032** (PDF - 5 Seiten)

 Adressatenkreis:

 Versendet am 12.05.2026 an:

 Bundesregierung

 Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) [alle SG dorthin]

11. **Natürliche Infrastruktur stärken und Eingriffsregelung praxistauglich fortentwickeln**

Beschreibung:
Die BAK hat sich im Rahmen der Verbändeanhörung zum Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Natürlichen Infrastruktur und zur Fortentwicklung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung positioniert. Sie unterstützt die Stärkung der Natürlichen Infrastruktur und die multifunktionale Flächennutzung. Zugleich setzt sie sich dafür ein, Naturschutzbelange gegenüber priorisierten Infrastrukturvorhaben nicht pauschal zurückzustellen, den räumlich-funktionalen Bezug von Kompensationsmaßnahmen zu sichern und den Vorrang der Realkompensation vor Ersatzzahlungen praktisch wirksam zu erhalten.

Referentenentwurf:
Referentenentwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Natürlichen Infrastruktur und zur Fortentwicklung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung (Vorgang) [alle RV hierzu]
Datum der Veröffentlichung: 06.07.2026
Federführendes Ministerium: BMUKN [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:
BNatSchG 2009 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:
Artenschutz/Biodiversität [alle RV hierzu]; Bauwesen und Bauwirtschaft [alle RV hierzu]; Klimaschutz [alle RV hierzu]; Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. **SG2608070017** (PDF - 4 Seiten)

 Adressatenkreis:

 Versendet am 10.07.2026 an:

 Bundesregierung

 Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMUKN) [alle SG dorthin]

12. **Bundesförderung für effiziente Gebäude planbar und praxistauglich ausgestalten**

Beschreibung:

Die BAK hat die Entwürfe der Förderrichtlinien BEG EM, BEG WG und BEG NWG sowie die überarbeitete WPB-Definition kommentiert und sich hierzu in mehreren Verbändegesprächen mit dem BMWE eingebracht. Ziel sind planbare, vollzugssichere und fachlich konsistente Förderbedingungen. Die BAK setzt sich unter anderem für angemessene Übergangsregelungen, eine stärkere Berücksichtigung von Gebäudehülle und systemischer Sanierung, praxistaugliche Regelungen für iSFP und Worst Performing Buildings sowie geeignete Anforderungen an Wärmenetze, Lüftung und Lebenszyklusbetrachtungen ein.

Betroffenes geltendes Recht:
BHO [alle RV hierzu]; BImSchG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:
Bauwesen und Bauwirtschaft [alle RV hierzu]; Klimaschutz [alle RV hierzu]; Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz [alle RV hierzu]; Wohnen [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. **SG2608070018** (PDF - 11 Seiten)

 Adressatenkreis:

 Versendet am 15.07.2026 an:

 Bundesregierung
 Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) [alle SG dorthin]

13. **Aktionsplan Nachhaltigkeit umsetzungsorientiert und praxistauglich ausgestalten**

Beschreibung:
Die BAK hat sich an der Konsultation zum Aktionsplan „Nachhaltigkeit für ein modernes und zukunftsfähiges Deutschland“ beteiligt. Sie unterstützt die stärkere Umsetzungsorientierung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie. Die BAK setzt sich insbesondere dafür ein, vorhandene qualitätsgesicherte Register und Planungsinstrumente zu nutzen, Verwaltungs- und Genehmigungsverfahren durchgängig zu digitalisieren und die Nachhaltigkeitsprüfung um einen Kohärenzcheck zu ergänzen. Weitere Schwerpunkte sind eine KMU-taugliche Nachhaltigkeitsberichterstattung, nachhaltige öffentliche Beschaffung, Umnutzung und Sanierung sowie klima- und ressourcengerechte Quartiere.

Interessenbereiche:
Bauwesen und Bauwirtschaft [alle RV hierzu]; Digitalisierung [alle RV hierzu]; Kleine und mittlere Unternehmen [alle RV hierzu]; Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz [alle RV hierzu]; Öffentlicher Dienst und öffentliche Verwaltung [alle RV hierzu]; Stadtentwicklung [alle RV hierzu]; Wohnen [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. **SG2608070016** (PDF - 9 Seiten)

 Adressatenkreis:

 Versendet am 03.08.2026 an:

Bundesregierung

Bundeskanzleramt (BKAmt) [alle SG dorthin]

14. **Steuerpolitik muss die Rahmenbedingungen der freiberuflichen und überwiegend KMU-strukturierten Planungsbüros berücksichtigen**

Beschreibung:
Die BAK unterstützt das Ziel, Wachstum, Beschäftigung und verfügbare Einkommen zu stärken. Dieses Ziel sollte jedoch mit einer Steuerpolitik verbunden werden, die die wirtschaftliche Stabilität der freien Berufe sichert und Investitionen in den Gebäudebestand fördert. Gerade für die Architekturbranche sind verlässliche Rahmenbedingungen, tragfähige Personalkosten und investitionsfreundliche steuerliche Anreize zentrale Voraussetzungen für die Bewältigung der anstehenden Bau-, Sanierungs- und Transformationsaufgaben.

Vom IV eingegebener Referentenentwurfstitel:
Entwurf eines Einkommensteuerreformgesetzes 2027
Datum des Referentenentwurfs: 18.08.2026
Federführendes Ministerium: Bundesministerium der Finanzen (BMF) [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:
EStG [alle RV hierzu]; GewStG [alle RV hierzu]; BKGG 1996 [alle RV hierzu]; SvEV [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:
Kleine und mittlere Unternehmen [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. **SG2608280006** (PDF - 5 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 21.08.2026 an:

Bundesregierung

Bundesministerium der Finanzen (BMF) [alle SG dorthin]

15. **Neue UVgO als echtes eigenes Unterschwellenvergaberecht etablieren, das mittelständische Interessen berücksichtigt und fördert**

Beschreibung:
Wir unterstützen das mit dem Entwurf verbundene Ziel, die Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) zu vereinfachen und die Vergabe von Aufträgen in der Unterschwelle dadurch zu beschleunigen. Wir begrüßen, dass der Losgrundsatz in der neuen Regelung beibehalten bleibt und dass auch die Neufassung der UvgO sicherstellt, dass nur Sonderregelungen Anwendung finden, wenn Planungsleistungen vergeben werden. Die neue UVgO sollte ein echtes eigenes
Unterschwellenvergaberecht etablieren und nicht mehr, wie bislang, mehr oder weniger eine Nachbildung der VgV darstellen.

Vom IV eingegebener Referentenentwurfstitel:
Entwurf für eine Neufassung der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO)
Datum des Referentenentwurfs: 30.06.2026
Federführendes Ministerium: Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:
Kleine und mittlere Unternehmen [alle RV hierzu]; Wettbewerbsrecht [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. **SG2608280007** (PDF - 2 Seiten)

 Adressatenkreis:

 Versendet am 28.08.2026 an:

 Bundesregierung
 Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) [alle SG dorthin]

16. **Natürlichen Klimaschutz im Siedlungsraum qualitätsvoll und dauerhaft umsetzen**

Beschreibung:
Die BAK hat sich zur geplanten Weiterentwicklung des Aktionsprogramms Natürlicher Klimaschutz positioniert. Sie begrüßt die Fortführung und Intensivierung des natürlichen Klimaschutzes im Siedlungsraum sowie die Weiterentwicklung der kommunalen Förderung. Zugleich setzt sie sich für ambitioniertere Förderziele, eine stärkere Berücksichtigung von Qualität und Multifunktionalität bei Grün- und Freiflächen sowie eine Förderung der gesamten Umsetzungskette von Planung und Beteiligung bis zu Pflege, Monitoring und Evaluation ein. Darüber hinaus fordert sie eine verlässliche Finanzierung der Pflege, die stärkere Berücksichtigung von Umweltgerechtigkeit und der vielfältigen Funktionen von Grünflächen sowie die Einbeziehung der Landschaftsplanung in Fort- und Ausbildungsmaßnahmen.

Vom IV eingegebener Referentenentwurfstitel:
Entwurf zur Weiterentwicklung des Aktionsprogramms Natürlicher Klimaschutz (ANK 2.0)
Datum des Referentenentwurfs: 06.08.2026
Federführendes Ministerium: Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMUKN) [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:
Artenschutz/Biodiversität [alle RV hierzu]; Bauwesen und Bauwirtschaft [alle RV hierzu]; Klimaschutz [alle RV hierzu]; Stadtentwicklung [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. **SG2608310015** (PDF - 4 Seiten)

 Adressatenkreis:

 Versendet am 20.08.2026 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMUKN) [alle SG dorthin]

17. **KOM-Entwurf für europäische Vergabe darf nicht zur Absenkung bewährter Schutzstandards für Planungsbüros führen**

Beschreibung:
Mit ihrem Entwurf für eine EU-Vergabeverordnung will die Europäische Kommission die bisherigen Vergaberichtlinien durch ein unmittelbar geltendes Regelwerk ersetzen. Das Ziel eines stärker vereinheitlichten Binnenmarkts ist nachvollziehbar. Allerdings drohen bewährte nationale Regelungen für die Qualität von Planungsleistungen, den Mittelstandsschutz und einen fairen Wettbewerb verloren zu gehen. Die BAK vertritt diese Kernforderungen: 1. Losvergabe als zentrales Instrument des Mittelstandsschutzes sichern, 2. Planungswettbewerbe als eigenständiges Verfahren erhalten, 3. Faire Vergütung von Planungsleistungen gewährleisten. Europa braucht ein modernes, effizientes und transparentes Vergaberecht. Allerdings nicht zulasten von Planungsqualität, Mittelstandsförderung und fairem Wettbewerb.

Betroffenes geltendes Recht:
GWB [alle RV hierzu]; VgV 2016 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:
EU-Binnenmarkt [alle RV hierzu]; Kleine und mittlere Unternehmen [alle RV hierzu]; Öffentliches Recht [alle RV hierzu]; Wettbewerbsrecht [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (2):

1. **SG2609110011** (PDF - 2 Seiten)

 Adressatenkreis:

 Versendet am 03.08.2026 an:

 Bundesregierung

 Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) [alle SG dorthin]

2. **SG2610120015** (PDF - 27 Seiten)

 Adressatenkreis:

 Versendet am 29.09.2026 an:

 Bundesregierung

 Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) [alle SG dorthin]

18. **KI-Strategie der EU KOMM für den Kultur- und Kreativsektor praxisgerecht absichern und wirtschaftlich tragfähig umsetzen**

Beschreibung:

Die BAK ist Teil der Koalition Kultur- und Kreativwirtschaft in Deutschland (k3d), die sich für eine zukunftsfähige nationale und europäische Strategie der Kultur- und Kreativwirtschaft (KKW) einsetzt. k3d fordert für die Ausgestaltung und Umsetzung der europäischen KI-Strategie menschliche Kreativität und aktive kulturelle Praxis zu stärken; KI-Innovationen zu ermöglichen und Wettbewerb zu stärken; faire Wertschöpfung und einen funktionierenden Lizenzmarkt zu sichern; faire digitale Märkte zu gewährleisten; die Folgen entlang der gesamten Wertschöpfungskette zu betrachten; die Kultur- und Kreativwirtschaft für die KI-Transformation zu befähigen; europäische Souveränität und Vielfalt zu sichern und KI-Regulierung risikobasiert und verhältnismäßig auszugestalten.

Betroffenes geltendes Recht:
UrhG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:
EU-Binnenmarkt [alle RV hierzu]; Kleine und mittlere Unternehmen [alle RV hierzu]; Urheberrecht [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. **SG2609160026** (PDF - 14 Seiten)

 Adressatenkreis:

 Versendet am 11.09.2026 an:

 Bundesregierung
 Bundeskanzleramt (BKAmt) [alle SG dorthin]
 Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) [alle SG dorthin]

19. **Beibehalten der Möglichkeit, im Nichtoffenen RPW-Wettbewerb Teilnehmende vorauszuwählen**

Beschreibung:
Auch eine novellierte RPW soll die Kombination von Vorauswahl von Losentscheid weiterhin erlauben.

Interessenbereiche:
Kleine und mittlere Unternehmen [alle RV hierzu]; Öffentliches Recht [alle RV hierzu]; Wettbewerbsrecht [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. **SG2609240016** (PDF - 4 Seiten)

 Adressatenkreis:

 Versendet am 22.07.2026 an:

 Bundesregierung
 Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) [alle SG dorthin]

20. **Energetische Sanierung öffentlicher Gebäude wirksam und praxistauglich ausgestalten und Aufbau einer Gebäudedatenbank**

 Beschreibung:
 Die BAK hat sich zum Entwurf des ÖffEGSanG positioniert. Sie begrüßt die verbindlichen Sanierungsziele, die Berücksichtigung denkmalbedingter Besonderheiten sowie den Aufbau eines zentralen Gebäudeinventars. Zugleich setzt sie sich dafür ein, die Sanierungsquote konsequent umzusetzen, energetische Anforderungen und tatsächliche Einsparwirkungen zu überprüfen sowie Bestands- und Denkmalschutz angemessen zu berücksichtigen. Für das Gebäudeinventar fordert sie die Nutzung vorhandener Daten, offene Schnittstellen und die Vermeidung von Mehrfacherfassungen. Zudem müssen ausreichende und langfristig gesicherte Mittel für Bestandsaufnahme, Planung, fachliche Begleitung und Qualitätssicherung bereitgestellt werden.

 Vom IV eingegebener Referentenentwurfstitel:
 Gesetz zur energetischen Sanierung und Erfassung des Gebäudebestands öffentlicher Einrichtungen (Gebäude-öffentlicher-Einrichtungen-Sanierungsgesetz - ÖffEGSanG)
 Datum des Referentenentwurfs: 06.10.2026
 Federführendes Ministerium: Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) [alle RV hierzu]

 Interessenbereiche:
 Allgemeine Energiepolitik [alle RV hierzu]; Bauwesen und Bauwirtschaft [alle RV hierzu]; Klimaschutz [alle RV hierzu]; Kultur [alle RV hierzu]; Öffentliche Finanzen, Steuern und Abgaben [alle RV hierzu]; Stadtentwicklung [alle RV hierzu]

 Stellungnahmen/Gutachten (1):

 1. **SG2610210008** (PDF - 5 Seiten)

 Adressatenkreis:

 Versendet am 19.10.2026 an:

 Bundesregierung
 Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) [alle SG dorthin]

Angaben zu Aufträgen (0)

Die Interessenvertretung wird nicht im Auftrag ausgeübt.

Zuwendungen oder Zuschüsse der öffentlichen Hand

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Keine Zuwendungen oder Zuschüsse über 10.000 Euro erhalten.

Schenkungen und sonstige lebzeitige Zuwendungen

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Gesamtsumme:
0 Euro

Mitgliedsbeiträge

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Gesamtsumme:
3.520.001 bis 3.530.000 Euro

Beitragszahler mit mehr als 10.000 Euro und mehr als 10% der Gesamtsumme (3):

1. Architektenkammer Baden-Württemberg, Körperschaft des öffentlichen Rechts
2. Bayerische Architektenkammer, Körperschaft des Öffentlichen Rechts
3. Architektenkammer Nordrhein-Westfalen, Körperschaft des öffentlichen Rechts

Jahresabschluss/Rechenschaftsbericht

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

BAK-JA-2024-Testatsexemplar-final.pdf